



Konzeption für den Einsatz eines Schulhundes am Johannes-Kepler-Gymnasium, Stuttgart

Diese Konzeption legt den Rahmen für einen verantwortungsvollen, strukturierten und pädagogisch wertvollen Einsatz eines Schulhundes fest und stellt sicher, dass alle Beteiligten – Mensch und Tier – von der tiergestützten Pädagogik profitieren können.

Inhaltsverzeichnis

1. Was versteht man unter tiergestützter Intervention?
2. Reflexion der Beziehung zwischen Mensch und Hund
3. Einsatz des Schulhundes
 - 3.1 Begriffsklärungen: Schulbesuchshund, Schulhund, Klassenhund?
 - 3.2 Konkrete Begründung für den Einsatz eines Schulhundes
 - 3.3 Rahmenbedingungen (Bedingungen, die der Hund sowie die Lehrkraft für den Einsatz eines Schulhundes erfüllen, Bedingungen, die die Schule sowie die Lernenden für den Einsatz eines Schulhundes erfüllen)
4. Vorstellung des Schulhundeteams
 - 4.1 Steckbrief Hulda
 - 4.2 Steckbrief Bezugsperson / Lehrkraft (Frau Ventz)
 - 4.3 Wo, wie und wann soll der Schulhund eingesetzt werden?
 - 4.4 Regeln (für das Schulhund-Team und für die anderen am Schulleben Beteiligten)
5. Hygieneplan mit tabellarischer Übersicht über Hygienemaßnahmen

1. Was versteht man unter tiergestützter Intervention?

Tiergestützte Interventionen (TGI) umfassen den geplanten und zielgerichteten Einsatz von Tieren in pädagogischen, therapeutischen oder sozialen Settings, um positive Auswirkungen auf Menschen zu erzielen. Ziel der TGI ist es, durch die Anwesenheit eines Tieres, in diesem Fall eines Hundes, eine emotionale, soziale oder kognitive Förderung bei den Lernenden zu unterstützen. Tiere, insbesondere Hunde, dienen dabei als Brückenbauer und Katalysatoren für emotionale, zwischenmenschliche oder kognitive Prozesse.

Tiergestützte Pädagogik ist eine Unterform der TGI, die in Bildungseinrichtungen wie Schulen eingesetzt wird. Hierbei unterstützt das Tier Lernprozesse und fördert soziale Kompetenzen, emotionale Entwicklung und das allgemeine Wohlbefinden der Lernenden. Didaktische Ziele, welche der Hund den Lernenden helfen kann zu erreichen, sind beispielsweise inhaltsbezogene Kompetenzen (wie Wortschatzerwerb oder die Anwendung bestimmter grammatikalischer Formen im fremdsprachlichen Unterricht), aber ebenso die Unterstützung persönlichkeitsbezogener Kompetenzen wie der Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins oder das Fördern der Wahrnehmung der eigenen Körpersprache.

2. Reflexion der Beziehung zwischen Mensch und Hund

Die Beziehung zwischen Mensch und Hund ist einzigartig und tief in der Geschichte der Domestizierung verankert. Diese enge Verbindung wird durch verschiedene psychologische und neurobiologische Mechanismen unterstützt:¹

- **Bindungstheorie:** Die Bindung zwischen Hund und Mensch kann mit der zwischenmenschlichen Bindung verglichen werden. Hunde zeigen eine Bindung an ihre Bezugspersonen, die durch Sicherheit, Vertrauen und emotionale Nähe geprägt ist. In der Schule kann der Hund als sichere Basis dienen, die den Lernenden emotionalen Halt gibt. Darüber hinaus können Lernende mit Tieren Bindungserfahrungen sammeln, die sie dann auf soziale Situationen mit Menschen übertragen können.
- **Biophilie:** Der Biophilie-Hypothese zufolge haben Menschen eine angeborene Neigung, eine Verbindung zur Natur und Tieren zu suchen. Dies kann in einem schulischen Kontext genutzt werden, um Stress abzubauen und das Wohlbefinden der Schüler zu fördern.
- **Spiegelneuronen:** Spiegelneuronen sind Nervenzellen, die dasselbe Aktivitätsmuster aufweisen ganz egal, ob man eine Handlung selbst durchführt oder ob man denselben Vorgang beispielsweise bei einem anderen Menschen nur beobachtet. Sie ermöglichen uns, ein lediglich beobachtetes Verhalten intuitiv nachzuahmen, aber auch beobachtete Emotionen mitzuempfinden, also empathisch zu sein. Spiegelneuronen sind an der Nachahmung und dem Verstehen von Handlungen anderer beteiligt und spielen eine wichtige Rolle beim Lernen und in sozialen Prozessen. Die Anwesenheit eines Hundes kann durch das Aktivieren dieser Spiegelneuronen im Gehirn der Lernenden Empathie und soziale Interaktion fördern.²
- **Emotionale Regulation:** Zahlreiche Studien zeigen, dass Hunde in Bildungs- und Therapiesettings stressreduzierend wirken, die emotionale Regulation unterstützen und die soziale Interaktion fördern. Besonders bei Kindern und Jugendlichen, die Schwierigkeiten mit emotionaler oder sozialer Entwicklung haben, kann ein Hund helfen, Hemmungen abzubauen und den Lernprozess zu fördern.

¹ PD Dr. med. A. Schwarzkopf. „Tiere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Pädagogik. Eine Handreichung zur Planung tiergestützter Therapie aus hygienischer Sicht.“ in: Infobroschüre des Instituts Schwarzkopf. Stand September 2011.

² <http://www.empathie-lernen.de/spiegelneuronen-emotionale-empathie>

3. Einsatz des Schulhundes

3.1 Begriffsklärungen

- **Schulbesuchshund:** Ein Hund, der gelegentlich in die Schule kommt, um kurze, zielgerichtete Besuche zu machen.
- **Schulhund:** Ein speziell ausgebildeter Hund, der regelmäßig im Schulalltag integriert ist und eine enge Bindung zu einer Lehrkraft hat.
- **Klassenhund:** Ein Schulhund, der primär in einer Klasse oder einer spezifischen Gruppe von Schüler:innen eingesetzt wird.

3.2 Konkrete Begründung für den Einsatz eines Schulhundes³

Schule ist nicht nur ein Ort für den kognitiven Wissenserwerb, sondern will Heranwachsende auf ihrem Weg zu mündigen und verantwortungsvollen Bürger:innen begleiten und fördern. Zu den Lern- und Handlungsfeldern, die in den Leitperspektiven des Bildungsplans 2016 für allgemeinbindende Schulen in Baden Württemberg formuliert sind, gehört unter anderem im Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“ (PG)⁴:

- Selbstregulation: Gedanken, Emotionen und Handlungen selbst regulieren;
- ressourcenorientiert denken und Probleme lösen;
- wertschätzend kommunizieren und handeln;
- lösungsorientiert Konflikte und Stress bewältigen;
- Kontakte und Beziehungen aufbauen und halten.

Der Einsatz eines Schulhundes steht im Einklang mit den oben aufgeführten Kompetenzen, indem er eine Vielzahl von positiven Effekten fördert:

- **emotionale Unterstützung:** Hunde haben eine beruhigende Wirkung und können helfen, Stress und Angst abzubauen. Dies führt zu einer verbesserten Konzentration und Lernbereitschaft.
- **soziale Förderung:** Der Hund als „soziale Brücke“ erleichtert die Kommunikation und das Miteinander. Schüler:innen lernen Verantwortung, Rücksicht und Empathie im Umgang mit dem Hund. Sie erfahren aber auch Selbstwirksamkeit, erlangen u.U. ein positiveres Selbstbild (Der Hund ist ein Gegenüber, das mich nicht bewertet.), lernen klarer verbal und non-verbal zu kommunizieren und Beziehungen aufzubauen.
- **kognitive Anreize:** Durch die Interaktion mit dem Hund können Lernende motiviert werden, sich stärker in den Unterricht einzubringen, insbesondere in Fächern wie Deutsch, Biologie und Sozialkunde, wo der Hund als Thema oder Beispiel dienen kann.

³ <https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2019/10/Brosch%C3%BCre-Schulleitung.pdf>

⁴ <https://www.bildungsplaene-bw.de/,Lde/LS/BP2016BW/ALLG/LP>

3.3 Rahmenbedingungen

- **Bedingungen des Hundes für den Einsatz als Schulhund:**
 - hat eine abgeschlossene Ausbildung zum Schulhund (zertifiziert)
 - ist gesund
 - wird regelmäßig tierärztlich kontrolliert (Gesundheitsnachweis)
 - hat ein ruhiges und ausgeglichenes Wesen
 - hat eine gute Sozialisierung erfahren
 - hat eine positive Bindung zur Bezugsperson und einen guten Grundgehorsam
 - ist von dieser gut lenkbar, auch durch leise Signale
 - zeigt ein hohes Maß an Frustrationstoleranz
 - ist grundsätzlich orientiert und interessiert an Menschen
 - hat regelmäßige Pausen und Rückzugsmöglichkeiten während des Schultags

Huldas Einsatzbereich sind Klassen mit Lernenden zwischen 10 und 19 Jahren. Ängstlichen oder zurückhaltenden Schüler:innen sollte sich Hulda ruhig nähern können, aufgeschlossenen Schüler:innen gegenüber sollte sich Hulda mutig und kontaktfreudig zeigen. Im Allgemeinen ist die Arbeit in der Schule für einen Hund sehr anstrengend. Hulda muss daher ein stabiles Nervenkostüm mitbringen, so dass sie die in den Klassenzimmern und auf den Gängen mitunter große Lautstärke und Bewegung souverän meistern kann und sich davon auf Dauer nicht aus der Ruhe bringen lässt.

- **Bedingungen der Bezugsperson / Lehrkraft für den Einsatz eines Schulhundes:**
 - hat sich im Rahmen eines Schulhunde-Seminars (o.ä.) für das Führen des eigenen Hundes im schulischen Rahmen qualifiziert
 - ist aufgeschlossen und kommunikativ
 - zeigt ein hohes Maß an Verständnis für den Hund
 - hat sowohl eine gute Beobachtungsgabe, Offenheit als auch Fachkompetenz und Zeitmanagement
 - ist strukturiert, agiert vorausschauend und flexibel
 - übernimmt Verantwortung für die Pflege und das Wohlergehen des Hundes
 - steht in engem Austausch mit Schulleitung, Kollegium und Eltern
- **Bedingungen der Schule beim Einsatz eines Schulhundes:**
 - Zustimmung der Schulleitung zum Einsatz eines Schulhundes
 - die Aufsichtspflicht des Hundes obliegt der Bezugsperson / qualifizierten Lehrkraft
 - wünschenswert ist eine Zustimmung der GLK zum Einsatz des Schulhundes und zur Konzeption an der Schule
 - Haftpflichtversicherung für den Schulhund, abgeschlossen über die Lehrkraft

- Bereitstellung eines ruhigen Rückzugsortes für den Hund (z.B. unterm Tisch im Lehrerzimmer)
- **Bedingungen bei den Lernenden für den Einsatz eines Schulhundes:**
 - der individuelle Kontakt mit dem Hund im Klassenzimmer ist freiwillig
 - keine bestehenden Allergien bei den Lernenden (die Nachweispflicht über diese Allergien den konkreten Hund betreffend obliegt den Eltern)

4. Vorstellung des Schulhundeteams

Das Schulhundeteam besteht aus der Lehrkraft und dem Hund. Die Lehrkraft ist sowohl für die pädagogische Leitung als auch für die Betreuung und Pflege des Hundes verantwortlich. Der Hund hat eine Schulhundeausbildung absolviert und ist daran gewöhnt, in einer Schulumgebung zu arbeiten.

4.1 Steckbrief: Hulda

Rasse:	Kleinpudel
Geburtsdatum:	08.05.2022
Farbe:	silberbraun
Geschlecht:	Weibchen
Halterin:	Franziska Ventz



Hulda ist aufgrund ihrer Größe sowie ihrem Naturell hervorragend für den Einsatz im schulischen Kontext geeignet. Sie verliert keine Haare und löst deswegen im Vergleich zu anderen Hunderassen nur in sehr seltenen Fällen Allergien aus. Sie integriert sich dadurch leicht in das Geschehen im Klassenzimmer.

4.2 Steckbrief Bezugsperson / Lehrkraft: Franziska Ventz

Lehrerin am JKG seit:	September 2011
Fächer:	Englisch, Französisch
Einsatzort:	Johannes-Kepler-Gymnasium Daimlerstr. 8, 70372 Stuttgart

4.3 Wo, wie und wann soll der Schulhund eingesetzt werden?

- **regelmäßige Einsatztage:** Der Hund wird an voraussichtlich 1-2 festen Tagen in der Woche im Klassenraum sein.
- **projektbezogener Einsatz:** In ausgewählten Fächern (z. B. Deutsch, Biologie) kann Hulda (in Rücksprache mit und Begleitung von Frau Ventz) als Thema oder Beispiel für Projektarbeiten eingebunden werden.

Typische Einsatzmöglichkeiten sind:

- **Motivation für den Unterricht:** Die einfache Präsenz im Klassenzimmer - der Hund stellt für sich allein bereits einen Anreiz dar, besonders bei jüngeren Schüler:innen. Zum Beispiel kann der Hund „nur anwesend sein“, wenn bestimmte Verhaltensregeln eingehalten werden.
- Verteilen von Aufgaben an die Lernenden
- Suchspiele mit den Lernenden

- Anlass für Sprachproduktion (z.B. durch inhaltsbezogene Aufgaben wie das Berichten über Huldas Tagesablauf, Formulieren von Beobachtungen, ...)
- Belohnung der Lernenden
- **Leseförderung (Lesehund):** In speziellen Lesestunden kann der Schulhund als geduldiger Zuhörer fungieren. Schüler lesen dem Hund vor, was besonders bei Kindern mit Leseschwäche das Selbstvertrauen steigern kann. Der Hund wertet nicht und unterbricht nicht, wodurch der Lesende weniger Angst vor Fehlern hat.
- **Förderung der Konzentration und Lernmotivation:** Der Schulhund kann dabei helfen, das Klassenklima zu verbessern und eine ruhigere Atmosphäre zu schaffen. Gerade für Kinder mit Aufmerksamkeitsdefiziten (z. B. ADHS) kann der Hund als Motivator wirken, um ruhiger und konzentrierter zu arbeiten.
- **Klassengemeinschaft stärken:** Durch gemeinsame Aktivitäten für oder mit dem Hund wird die Zusammenarbeit unter den Lernenden gefördert. Sie lernen, Aufgaben im Team zu lösen und Verantwortung zu übernehmen, was das Klassenklima verbessern kann.
- **sensorische Förderung:** Der Kontakt mit dem Hund – das Fühlen des Fells, das Beobachten von Bewegungen – fördert die sensorische Wahrnehmung der Schüler. Besonders Kinder mit sensorischen Integrationsstörungen profitieren von der Arbeit mit Tieren, da sie durch den Hund neue sensorische Erfahrungen machen.
- **Morgenrituale:** Der Hund kann in Morgenrituale eingebunden werden, z. B. in der Begrüßung der Klasse. Dies schafft eine freundliche und beruhigende Atmosphäre zu Beginn des Schultages und fördert die Konzentration.
- **tiergestützte Projekte:** Ein Schulhund kann Teil eines längerfristigen Projekts sein, bei dem Schüler lernen, wie man einen Hund pflegt, welche Bedürfnisse er hat, und sie sich intensiver mit Themen wie Tierhaltung und Verantwortung auseinandersetzen.
- **Exkursionen und Outdoor-Aktivitäten:** Der Schulhund kann in Outdoor-Projekte eingebunden werden, z. B. bei einem Wandertag oder naturbezogenen Ausflügen, bei denen der Hund den Lernprozess in der Natur unterstützt.

4.4 Regeln für den Einsatz (für das Schulhund-Team sowie alle am Schulleben beteiligten Personen)

Hulda läuft weder während noch außerhalb der Unterrichtszeit frei im Schulhaus oder auf dem Schulgelände umher. Sie ist auf „Dienstwegen“, also wenn sie sich beispielsweise auf dem Weg in ein Klassenzimmer befindet, immer angeleint und trägt eine entsprechende Kenndecke. Im Unterrichtsgeschehen hingegen darf sich Hulda, nachdem sie in der Klasse durch Frau Ventz angeleitet eingeführt wurde, nach Erlaubnis durch die Lehrkraft auch frei bewegen. Allerdings bleibt Hulda nie ohne Lehrkraft frei herumlaufend in einer Klasse.

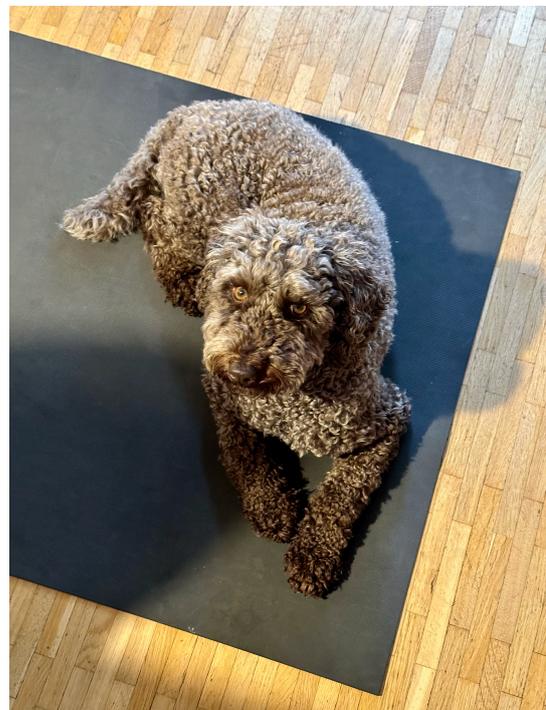
Es wird keine am Schulleben beteiligte Person (weder Schüler:innen, noch Kolleg:innen oder andere) genötigt, Kontakt mit Hulda aufzunehmen. Es obliegt immer dem freien Willen der einzelnen Person, ob sie Kontakt mit Hulda aufnehmen möchte.

Andererseits wird auch Hulda nie dazu gezwungen, Kontakt mit den am Schulleben Beteiligten aufzunehmen, sich von ihnen anfassen zu lassen oder von ihnen erteilte Kommandos auszuführen. Es ist nur erlaubt, den Hund zu berühren oder mit ihm zu interagieren, wenn er Ruhe zeigt und wenn die Lehrkraft zustimmt. Hulda darf weder geärgert noch bedrängt werden. Auch gefüttert werden darf sie nur nach Zustimmung durch Frau Venz und auch nur mit dem von ihr bereit gestellten Futter.

Die Bezugsperson muss Hulda regelmäßige Pausen und Rückzugsphasen ermöglichen. Gleichmaßen muss der Hund die Möglichkeit bekommen sich bei Bedarf außerhalb des Schulgeländes zu lösen.

Die **Lernenden** lernen, Hulda so zu behandeln, wie sie selbst behandelt werden möchten. Sie lernen, niemals zu fremden Hunden zu gehen, ohne ihre Halter:in zu fragen, einen Hund nicht anzustarren, nicht auf seine Pfoten oder seine Rute zu treten oder daran zu ziehen. Sie üben sich auch darin, mit unerwarteten Bewegungen des Hundes umzugehen, ihre Gefühle zu verbalisieren und zu kontrollieren. Darüber hinaus üben sie, sich leise und rücksichtsvoll zu verhalten, wenn Hulda anwesend ist. Die Lernenden sind dazu aufgefordert alles zu vermeiden, was der Schulhund als bedrohlich auffassen könnte (sich über den Hund beugen beispielsweise, auf den Hund zurennen, den Hund anbrüllen, ...).

Der Einsatz des Schulhundes wird durch Frau Venz im Klassenbuch auf dieselbe Art wie der erteilte Fachunterricht für jede begleitete Schulstunde **dokumentiert**.



5. Hygieneplan

Die Hauptkontaktpersonen sind für den Schulhund in erster Linie Schüler:innen, aber auch Lehrkräfte, weiteres Personal sowie u.U. Eltern. Darüber hinaus hat Hulda außerhalb der Schule natürlich auch mit anderen Hunden und Menschen Kontakt.

Ziel des Hygieneplans ist es, das Verletzungs- und Infektionsrisiko für die sich im Umfeld des Schulhundes bewegendenden Menschen zu minimieren. Laut Robert-Koch-Institut verursacht die tiergestützte Pädagogik bzw. der Einsatz eines Schulhundes keine Verletzungs- und Infektionsrisiken, die über das für das sonstige menschliche Leben durchschnittliche Maß hinausgehen. Erwiesenermaßen ist das Übertragungsrisiko von Zoonosen auf den Menschen geringer als Übertragungen von Mensch zu Mensch.⁵

„In Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. Schulen ist laut IfSG die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene (Anleitung und Kontrolle) verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe delegieren, z. B. an einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam. Diese Personen werden dann z. B. mit der Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans beauftragt. Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan sollten weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung angesprochen werden, die zur Prävention auch nichtübertragbarer Erkrankungen für Schüler und Personal beitragen.“

(Quelle: <https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/themen/hygiene/kommunalhygiene/seiten/hygiene-in-schulen/>, 11.10.2024)

Aufgrund der o.g. Regelungen laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) ergeben sich folgende Schlussfolgerungen zum Einsatz eines Schulhundes:

- Der Hund wird regelmäßig geimpft (beispielsweise gegen Tollwut, aber auch gegen häufige Krankheitserreger wie pathogene Darmbakterien, Endoparasiten oder Echinokokken) und entwurmt.
- Der Hund hat keinen Zugang zu Kantinen oder Lebensmittelbereichen.
- Es wird ein fester Platz im Klassenraum für den Hund eingerichtet, der regelmäßig gereinigt wird.
- Nach Kontakt mit dem Hund sollen sich die Lernenden möglichst die Hände waschen. Dazu steht im Klassenzimmer, in dem der Schulhund eingesetzt wird, Seife bereit.
- Der Hund wird regelmäßig gebürstet und gepflegt, um das Risiko von Allergien und Schmutzbildung zu minimieren.

⁵ PD Dr. med. A. Schwarzkopf. „Tiere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und der Pädagogik. Eine Handreichung zur Planung tiergestützter Therapie aus hygienischer Sicht.“ in: Infobroschüre des Instituts Schwarzkopf. Stand September 2011.

5.1 Tabellarische Übersicht über die Hygienemaßnahmen

Hygienemaßnahme	Wer?	Wann?	Wie?
Hände reinigen	alle	vor- und nach dem Kontakt mit dem Tier	gründliches Händewaschen, mit Handseife
Spielzeug, Decken reinigen	Bezugsperson	wöchentlich	Wäsche in der Waschmaschine oder per Hand
Trink- und Futtergefäß reinigen	Bezugsperson	wöchentlich	mit Wasser und Spülmittel
Fußboden reinigen	Reinigungs-personal	üblicher Reinigungs-zyklus	keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig
bei groben Verschmutzungen (Speichel, Kot, Urin)	Bezugsperson	im Fall der Kontamination	reinigen der kontaminierten Fläche mit Fächendesinfektionsmittel
Erkrankung des Hundes oder der Lernenden	Bezugsperson	im Falle einer Erkrankung	kein Kontakt der am Schulleben Beteiligten mit dem Tier Tierarztbesuch Tier bleibt bis zur Genesung der Schule fern Erfragen des konkreten Krankheitszustandes der betroffenen Person vor Tierkontakt
Veterinäramt	Bezugsperson	ab Einsatzzeitpunkt	schriftliche Bekanntgabe über den Einsatz des Schulhundes